



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2014, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

**Dokument:** 32-4323-5 **Version:** 1.00  
**Ausgabedatum:** 19/09/2014 **Ersetzt Ausgabe vom:** Erste Ausgabe  
**Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14):** 2.00 (11/08/2015)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Cyanacrylat-Klebstoff MC1500

#### Bestellnummern

UU-0014-9294-9

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-2222

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

##### Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

**Gefahrenbezeichnung:**

Reizend; Xi; R36/37/38

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

Achtung

#### Kodierung / Symbol(e):

GHS07 (Ausrufezeichen)

#### Gefahrenpiktogramm(e)



Chemischer Name  
Ethyl-2-cyanacrylat

CAS-Nr.  
7085-85-0

Gew. -%  
85 - 99

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

#### Prävention:

P261A Einatmen von Dampf vermeiden.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### Ergänzende Informationen

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Ergänzende Sicherheitshinweise:

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Wenn Augenlider verklebt sind, nicht gewaltsam öffnen. Verklebte Hautstellen schnell in warmes Wasser tauchen. Nicht versuchen -mit übermäßiger Gewalt- die verklebten Hautstellen auseinanderzubringen.

#### Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Kennzeichnungselemente ohne Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze); bei kleinen Gebindegrößen ebenfalls ohne die 3M internen ergänzenden Sicherheitshinweise (Augen- und Hautkontakt vermeiden. Wenn Augenlider verklebt sind, nicht gewaltsam öffnen. Verklebte Hautstellen schnell in warmes Wasser tauchen. Nicht versuchen -mit übermäßiger Gewalt- die verklebten Hautstellen auseinanderzubringen.).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Kann Gewebe schnell verkleben.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

| Chemischer Name   | CAS-Nr.           | EU Verzeichnis   | Gew. -% | Einstufung  |
|---|-------------------|------------------|---------|---|
| Ethyl-2-cyanacrylat   | 7085-85-0         | EINECS 230-391-5 | 85 - 99 | Xi:R36-37-38 (EU)<br><br>Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 (CLP)   |
| Harz ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Betriebsgeheimnis |                  | 1 - 15  |   |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | EINECS 204-617-8 | <= 0,06 | Karz. Kat.3:R40; Mutag. Kat.3:R68; Xn:R22; Xi:R41; N:R50; R43 (EU)<br><br>Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1B, H317; Muta. 2, H341; Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400,M=10 (CLP)<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1 (Selbsteinstufung) |

Den vollständigen Text der hier verwendeten R-Sätze und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Inhaltsstoffen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Bei Verkleben der Haut: Sofort betroffene Hautteile in warmen Wasser einweichen. Nicht mit Gewalt versuchen die verklebten Stellen auseinander zu bringen.

Lösen sich die Stellen nicht - und/oder Reizungen klingen nicht ab - Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt:**

Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Sofort Arzt rufen. Verklebte Augenlider NICHT gewaltsam öffnen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Cyanwasserstoff  
Stickstoffoxide

#### Bedingung

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen oder bei Leckagen in engen Räumen für entsprechende mechanische Absaugung/Lüftung sorgen. VORSICHT !!! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Information in Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschliessen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz, (1), (4) und (7) der Gefahrstoffverordnung.  
Anforderungen der TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| <b>Chemischer Name</b> | <b>CAS-Nr.</b> | <b>Quelle</b> | <b>Grenzwert</b>            | <b>Zusätzliche Hinweise</b> |
|------------------------|----------------|---------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Hydrochinon            | 123-31-9       | MAK lt. DFG   | Grenzwert nicht festgelegt. | .                           |
| Ethyl-2-cyanacrylat    | 7085-85-0      | MAK lt. DFG   | Grenzwert nicht festgelegt. | Kein MAK-Wert festgelegt.   |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

#### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

#### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:  
Korbbrille.

### **Hautschutz**

#### **Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Keine Baumwollhandschuhe verwenden!

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Nitrilkautschuk.

Polymerlaminat

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

### **Atemschutz**

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |   |
|--|---|
| <b>Aggregatzustand / Form:</b>                   | Flüssigkeit.                                      |
| <b>Aussehen / Geruch:</b>                        | Flüssigkeit. Klar. / Scharf-stechender Geruch.    |
| <b>Geruchsschwelle</b>                           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>pH:</b>                                       | <i>Nicht anwendbar.</i>                           |
| <b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>                  | 150 °C  |
| <b>Schmelzpunkt:</b>                             | <i>Nicht anwendbar.</i>                           |
| <b>Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):</b>         | Nicht anwendbar.                                  |
| <b>Explosive Eigenschaften:</b>                  | Nicht eingestuft                                  |
| <b>Oxidierende Eigenschaften:</b>                | Nicht eingestuft                                  |
| <b>Flammpunkt:</b>                               | 85 °C [ <i>Testmethode</i> :geschlossener Tiegel] |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>               | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG):</b>            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG):</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Dampfdruck</b>                                | 39,1 Pa [bei 23,9 °C ]                            |
| <b>Relative Dichte:</b>                          | 1,06 [ <i>Referenz</i> :Wasser = 1]               |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>                         | keine   |
| <b>Löslichkeit(en) - ohne Wasser</b>             | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Dampfdichte:</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                     |
| <b>Viskosität:</b>                               | 1,2 - 1,8 Pa-s [bei 23 °C ]                       |
| <b>Dichte</b>                                    | 1,06 g/ml   |

## 9.2. Sonstige Angaben

|  |   |
|--|---|
| Flüchtige organische Bestandteile:                 | <=0,6 %   |
| Flüchtige Bestandteile (%)                         | 85 - 99 (Gew%) [ <i>Testmethode</i> :Abschätzung] |
| VOC abzüglich Wasser und ausgenommener Lösemittel: | <=6 g/l   |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten. Material polymerisiert schnell bei Kontakt mit Wasser, Alkohol, Aminen und Alkalien.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Wasser

Starke Basen.

Amine

Alkohole.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u> | <u>Bedingung</u> |
|--------------|------------------|
|--------------|------------------|

|                |  |
|----------------|--|
| Keine bekannt. |  |
|----------------|--|

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

**3M™ Scotch-Weld™ Cyanacrylat-Klebstoff MC1500****Hautkontakt:**

Verklebt sofort die Haut. Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

**Augenkontakt:**

Verklebt schnell die Augenlider. Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name  | Expositions-<br>weg | Art       | Wert  |
|---|---------------------|-----------|---|
| Produkt   | Verschlucken        |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Ethyl-2-cyanacrylat   | Dermal              | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Ethyl-2-cyanacrylat   | Verschlucken        | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Harz ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Dermal              |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Harz ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Verschlucken        | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Hydrochinon   | Dermal              | Ratte     | LD50 > 4.800 mg/kg                                  |
| Hydrochinon   | Verschlucken        | Ratte     | LD50 302 mg/kg                                      |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name  | Art              | Wert                       |
|---|------------------|----------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat   | Kaninchen        | Leicht reizend             |
| Harz ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Kaninchen        | Keine signifikante Reizung |
| Hydrochinon   | Mensch und Tier. | Minimale Reizung           |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name  | Art       | Wert                 |
|---|-----------|----------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat   | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Harz ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Kaninchen | Leicht reizend       |
| Hydrochinon   |           | Schwere Augenreizung |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name                | Art              | Wert  |
|---------------------|------------------|---|
| Ethyl-2-cyanacrylat | Mensch           | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Hydrochinon         | Mensch<br>weinen | Sensibilisierend  |

**Sensibilisierung der Atemwege**

| Name                | Art    | Wert  |
|---------------------|--------|---|
| Ethyl-2-cyanacrylat | Mensch | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |



**3M™ Scotch-Weld™ Cyanacrylat-Klebstoff MC1500**

Einstufung aus.

**Keimzell-Mutagenität**

| Name                | Expositio<br>nsweg | Wert  |
|---------------------|--------------------|---|
| Ethyl-2-cyanacrylat | in vitro           | Nicht mutagen   |
| Hydrochinon         | in vitro           | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Hydrochinon         | in vivo            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name        | Expositio<br>nsweg | Art                  | Wert  |
|-------------|--------------------|----------------------|---|
| Hydrochinon | Dermal             | Maus                 | Nicht krebserregend   |
| Hydrochinon | Verschluc<br>ken   | mehrere<br>Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name        | Expositio<br>nsweg | Wert  | Art   | Ergebnis            | Expositions<br>dauer             |
|-------------|--------------------|---|-------|---------------------|----------------------------------|
| Hydrochinon | Verschluc<br>ken   | Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.                                 | Ratte | NOAEL 150 mg/kg/day | 2 Generation                     |
| Hydrochinon | Verschluc<br>ken   | Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung.                                 | Ratte | NOAEL 150 mg/kg/day | 2 Generation                     |
| Hydrochinon | Verschluc<br>ken   | einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus | Ratte | NOAEL 100 mg/kg/day | Während der Organentwick<br>lung |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name                | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert  | Art    | Ergebnis                     | Expositions<br>dauer           |
|---------------------|--------------------|--|---|--------|------------------------------|--------------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | Inhalation         | Reizung der Atemwege                   | Kann die Atemwege reizen.                                     | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | arbeitsbedingt<br>e Exposition |
| Hydrochinon         | Verschluc<br>ken   | Nervensystem                           | Kann Organe schädigen   | Ratte  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | nicht<br>anwendbar             |
| Hydrochinon         | Verschluc<br>ken   | Niere und/oder Blase                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte  | NOAEL 400 mg/kg              | nicht<br>anwendbar             |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name        | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert  | Art    | Ergebnis                     | Expositions<br>dauer           |
|-------------|--------------------|--|---|--------|------------------------------|--------------------------------|
| Hydrochinon | Verschluc<br>ken   | Blut                                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | 40 Tage                        |
| Hydrochinon | Verschluc<br>ken   | Knochenmark   Leber                    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | 9 Wochen                       |
| Hydrochinon | Verschluc<br>ken   | Niere und/oder Blase                   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte  | LOAEL 50 mg/kg/day           | 15 Monate                      |
| Hydrochinon | Augen              | Augen                                  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | arbeitsbedingt<br>e Exposition |

**Aspirationsgefahr**

| Name | Wert |
|------|------|
|------|------|

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

Sensibilisierende Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u>                    |
|------------------------|----------------|--------------------------------------|
| Hydrochinon            | 123-31-9       | Gefahr der Sensibilisierung der Haut |

Krebserzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u>            |
|------------------------|----------------|------------------------------|
| Hydrochinon            | 123-31-9       | Krebserzeugend Kategorie 2   |
| Hydrochinon            | 123-31-9       | Keimzellmutagen Kategorie 3A |

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

Hydrochinon (CAS-Nr.123-31-9) : hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (DFG)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

### 12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff   | CAS-Nr.           | Organismus                 | Art   | Exposition | Endpunkt                   | Ergebnis    |
|---|-------------------|----------------------------|---|------------|----------------------------|-------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat   | 7085-85-0         |                            | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |                            |             |
| Harz ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Betriebsgeheimnis |                            | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |                            |             |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell   | 48 Std.    | EC(50)                     | 0,061 mg/l  |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Regenbogenfrosche          | experimentell   | 96 Std.    | LC(50)                     | 0,044 mg/l  |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Grüne Algen                | experimentell   | 72 Std.    | EC(50)                     | 0,053 mg/l  |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Grüne Algen                | experimentell   | 72 Std.    | Konzentration ohne Wirkung | 0,0015 mg/l |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Wasserfloh (Daphnie magna) | experimentell   | 21 Tage    | Konzentration ohne Wirkung | 0,0029 mg/l |

**3M™ Scotch-Weld™ Cyanacrylat-Klebstoff MC1500****12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff  | CAS-Nr.           | Testmethode  | Dauer               | Messgröße                         | Ergebnis            | Protokoll            |
|--|-------------------|--|---------------------|-----------------------------------|---------------------|----------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat  | 7085-85-0         | Abschätzung<br>Photolyse   |                     | photolytische<br>Halbwertszeit    | 7.1 Tage(t 1/2)     | Andere Testmethoden  |
| Harz ohne<br>Einstufung<br>nach Richtlinie<br>67/548/EWG<br>und<br>Verordnung<br>(EG) Nr.<br>1272/2008 | Betriebsgeheimnis | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende<br>Daten reichen<br>nicht für eine<br>Einstufung aus. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht<br>anwendbar.               | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.     |
| Hydrochinon  | 123-31-9          | experimentell<br>biologischer<br>Abbau   | 14 Tage             | biochemischer<br>Sauerstoffbedarf | 70 (Gew%)           | OECD 301C - MITI (I) |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff  | CAS-Nr.           | Testmethode  | Dauer               | Messgröße                                 | Ergebnis            | Protokoll           |
|--|-------------------|--|---------------------|---|---------------------|---------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat  | 7085-85-0         | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende<br>Daten reichen<br>nicht für eine<br>Einstufung aus. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht<br>anwendbar.                       | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.    |
| Harz ohne<br>Einstufung<br>nach Richtlinie<br>67/548/EWG<br>und<br>Verordnung<br>(EG) Nr.<br>1272/2008 | Betriebsgeheimnis | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende<br>Daten reichen<br>nicht für eine<br>Einstufung aus. | Nicht<br>anwendbar. | Nicht<br>anwendbar.                       | Nicht<br>anwendbar. | Nicht anwendbar.    |
| Hydrochinon  | 123-31-9          | experimentell<br>Biokonzentration  |                     | Octanol/Wasser-<br>Verteilungskoeffizient | 0.59                | Andere Testmethoden |

**12.4. Mobilität im Boden**

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

## 3M™ Scotch-Weld™ Cyanacrylat-Klebstoff MC1500

Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

UU-0014-9294-9

**ADR/RID:** kein Gefahrgut (ADR/RID), (--).

**IMDG-Code:** NOT RESTRICTED FOR TRANSPORTATION FOR IMDG/GGVSEE, IMDG-Code segregation code: NONE, EMS: --.

**ICAO/IATA:** UN3334, AVIATION REGULATED LIQUID,N.O.S., (CYANOCRYLATE ESTER), 9., III.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u>  | <u>CAS-Nr.</u>    | <u>Einstufung</u>   | <u>Verordnung</u>                                  |
|---|-------------------|---|--|
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Carc. 2   | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1         |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Karz. Kat. 3  | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.2         |
| Hydrochinon   | 123-31-9          | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Harz ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Betriebsgeheimnis | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die

Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des koreanischen "Toxic Chemical Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

#### **Nationale Rechtsvorschriften**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG Stand 31.10.2008) sind zu beachten.

#### **Wassergefährdungsklasse**

NWG nicht wassergefährdend (Bei Kontakt mit Wasser Polymerisation des Materials)

#### **Technische Anleitung Luft**

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): 85 - 99 %

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I:  $\leq 0,06$  %

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                      |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                            |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                            |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                   |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.             |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                             |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

#### **Liste der verwendeten R-Sätze**

|           |  |
|-----------|--|
| R22       | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.           |
| R36       | Reizt die Augen.                                 |
| R36/37/38 | Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. |
| R37       | Reizt die Atmungsorgane.                         |
| R38       | Reizt die Haut.                                  |
| R40       | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.            |
| R41       | Gefahr ernster Augenschäden.                     |
| R43       | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.      |
| R50       | Sehr giftig für Wasserorganismen.                |
| R68       | Irreversibler Schaden möglich.                   |

#### **Änderungsgründe:**

Neuerstellung.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen,

sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**